Wahlbekanntmachung

gemäß § 41 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

für die Stichwahl für die Direktwahl des Landrats sowie für die Stichwahl für die Direktwahl des Bürgermeisters

1. Die Stichwahl des Landrats des Landkreises Helmstedts und die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt finden am 27.09.2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen ist der genaue Wahlbezirk angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der genaue Wahlraum ist dem Aushang im Wahllokal zu entnehmen. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist außerdem vermerkt, ob das Wahllokal barrierefrei zugänglich ist. Wahlberechtigte, denen bereits zur Hauptwahl am 13.09.2026 eine Wahlbenachrichtigung zugesandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

   Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Es können nach § 19 NKWG Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

3. Jeder Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme für die Stichwahl des Landrats und eine Stimme für die Stichwahl des Bürgermeisters. Der jeweilige Stimmzettel enthält nebeneinander die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Wahlvorschlagsträgers und darunter einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.

4. Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks abgeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, der für die Stichwahlen in der Stadt Helmstedt gültig ist (Wahlscheininhaber/innen), können an der Wahl

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Helmstedt

   oder

   b) durch Briefwahl teilnehmen

6. Die Briefwahlunterlagen werden ab Freitag, den 18.09.2026, ausgegeben.

Stadt Helmstedt, den 18.09.2026

gez. Henning Konrad Otto, Gemeindewahlleiter